

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Gemarkung Fürstenwalde
01778 Altenberg

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Königsbrücker Straße 80
01099 Dresden
Telefon +49 351 8093-301
Telefax +49 351 45109-91300

Ansprechpartner:
Werner Heyne
Telefon +49 351 8093-331
E-Mail: Werner.Heyne@zfm.smf.sachsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis:	Sächsische Schweiz/Osterzgebirge
Gemeinde:	Altenberg
Gemarkung(en):	Fürstenwalde
Grundstücksgröße (in ha):	7,0176
Objektbeschreibung:	<p>Die nachfolgenden Landwirtschaftsflächen werden für den genannten Zeitraum zur Pacht angeboten. Im Vertrag enthalten ist eine einmalige Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Belange entgegenstehen, abgelehnt. Bei Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15%.</p> <p>Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. Für die Abgabe des Angebotes ist zwingend das Formblatt "Pachtgebot landwirtschaftliche Flächen" zu verwenden (s. Information zur Gebotsabgabe). Besonderheiten: Das Grünland auf dem Flurstück 126/3 darf nur extensiv bewirtschaftet werden (max. zweimalige Mahd, ohne Stickstoffdüngung und chemischen Pflanzenschutz). Auf dem Flurstück 620/2 wurde eine Kompensationsmaßnahme umgesetzt, so dass ein ackerbaulicher Ertrag nicht mehr möglich ist. Die als Ackerbrache angelegte Fläche ist jährlich bis spätestens Anfang April zur Hälfte zu mähen (mit Abtransport des Mahdguts) und alle 5 Jahre neu einzusäen. Der Pächter ist zum Erhalt und zur Pflege dieser Fläche verpflichtet und erhält seine Aufwendungen ersetzt. Dazu wird zwischen Freistaat und Pächter eine gesonderte vertragliche Regelung getroffen. Die Teilnahme an Förderprogrammen mit</p>

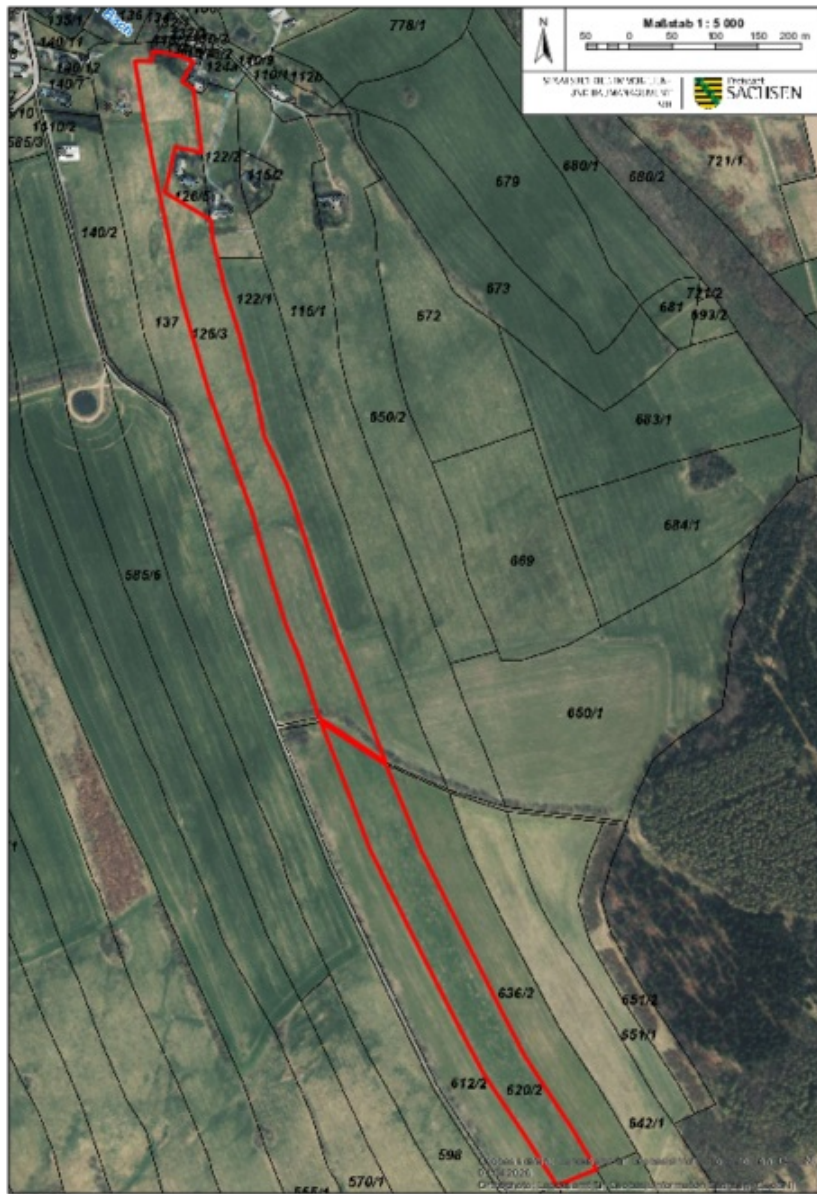
Bewirtschaftungsbeschränkungsmaßnahmen einschl. Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen (AUK) oder Maßnahmen nach der Förderrichtlinie des Ökologischen/ Biologischen Landbaus (ÖBL) ist ausgeschlossen. Zusätzlich befinden sich die Flächen im Landschaftsschutzgebiet "Oberes Ostertzergebirge" und im Europäischen Vogelschutzgebiet "Fürstenu". Diesbezügliche Vorgaben sind zu beachten.

Verpachtungszeitraum:

01.01.2027 - 31.12.2031

Gemarkung	Flurstück	Bestandsfläche [m ²]	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA [m ²]
Fürstenuwalde	126/3	41.020	Ackerland	10.900
			Grünland	27.070
			Gehölz	2.800
			Weg	250
Fürstenuwalde	620/2	29.156	Ackerland	29.156
Zusammenfassung				
Wertabschnitt		Summe Fläche		
Ackerland		40.056		
Gehölz		2.800		
Grünland		27.070		
Weg		250		
Gesamt		70.176		

Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter **www.immobilien.sachsen.de**.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 07.07.2026 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Dresden
Königsbrücker Straße 80
01099 Dresden

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
 - gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
 - jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
 - Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
 - bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,
- Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt - sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird - der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.